



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure



Aus- und Weiterbildung
der Pfarrerinnen
und Pfarrer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Weiterbildungsangebot A+W, pwb: www.bildungkirche.ch
Version 17.08.2023

1. Teilnahme

A+W- und pwb-Weiterbildungen und opf-Weiterbildungen ([gem. AGB's](#)) können von allen Mitarbeitenden der reformierten Landeskirchen (Professionelle und Freiwillige) besucht werden, sofern in der Ausschreibung nichts anderes formuliert ist.

2. Anmeldung

Anmeldeschluss ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres, wenn nichts anderes angegeben ist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine schriftliche Anmeldung ist verbindlich und wird mit unserer Bestätigung definitiv.

2.1 Hinweis für Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Kanton Waadt

Die Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Kanton Waadt werden gebeten, sich nicht über die Website www.bildungkirche.ch anzumelden, sondern den Anmeldetalon „FCM“, den sie vom „ORH“ erhalten, direkt an das Sekretariat der EERV zu schicken. Das EERV wird die Anmeldung der zuständigen Weiterbildungsfachstelle weiterleiten.

3. Preise

Das Weiterbildungsprogramm auf www.bildungkirche.ch ist getragen von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn www.refbejuso.ch, der Reformierten Kirche des Kantons Zürich www.zhref.ch und der Conférence des Eglises réformées de Suisse romande www.reformes.ch. Weitere Kirchen der Deutschschweiz haben sich dem Weiterbildungsvertrag angeschlossen. Die aktuellen Vertragspartner finden sich unter folgendem Link: www.bildungkirche.ch/uber-uns/weiterbildung. Die auf der Webseite publizierten Preise gelten für Teilnehmende der Vertragspartner-Kirchen. Andere Teilnehmende bezahlen zusätzlich zu den ausgeschriebenen Preisen einen Grundkostenbeitrag für die Programmorganisation.

4. Verzicht auf Unterkunft und/oder Verpflegung

Für den Verzicht auf Unterkunft wird ein Pauschalabzug von CHF 70.- pro Nacht gewährt, **wenn der Verzicht bereits auf der Anmeldung vermerkt wird**. Für einen Verzicht auf Verpflegung wird kein Abzug gewährt.

5. Absage oder Änderungen durch die Veranstalterinnen

Wird eine Bildungsveranstaltung durch die Veranstalterin abgesagt (z.B. wegen zu geringer Teilnehmendenzahl), so werden die angemeldeten Personen so bald wie möglich benachrichtigt. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

Muss eine mehrteilige Bildungsveranstaltung abgebrochen werden, so werden die Kurskosten pro rata zurückerstattet.

Werden gegenüber der Ausschreibung erhebliche Änderungen nötig, so sorgt die Veranstalterin für gleichwertigen Ersatz. Ist dies nicht möglich, so werden die bereits bezahlten Kosten rückerstattet. Bei mehrteiligen Bildungsveranstaltungen gilt Abs. 2 sinngemäss.

6. Annullationskostenversicherung (AKV)

Die AKV ist für alle Weiterbildungsveranstaltungen und Studienreisen obligatorisch. Sie tritt mit der Kursanmeldung in Kraft und wird mit dem Kursgeld in Rechnung gestellt. Die Bruttoprämie beträgt:

- Kurskosten bis CHF 500.-: CHF 17.-
- Kurskosten bis CHF 1'400.-: CHF 49.-
- Kurskosten bis CHF 2'000.-: CHF 70.-
- Kurskosten bis CHF 5'000.-: CHF 110.-
- Kurskosten bis CHF 7'500.-: CHF 163.-

Die Bruttoprämie für modulare Langzeitweiterbildungen beträgt bei Arrangementpreisen bis CHF 2'500.-: CHF 100.-.



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure



Aus- und Weiterbildung
der Pfarrerinnen
und Pfarrer

6.1 Verzicht auf Annullationskostenversicherung

Ein Verzicht auf die Annullationskostenversicherung kann nur gewährt werden, wenn dies bereits bei der Anmeldung vermerkt wird. Wir empfehlen dringend, bei der eigenen Versicherung abzuklären, ob die Übernahme von Kurskosten im Verhinderungsfall gewährleistet ist.

6.2. Abmeldungen durch die Teilnehmenden und Versicherungsleistungen AKV

Abmeldungen sind schriftlich an die in der Kursausschreibung angegebene Sekretariatsadresse zu richten.

Für die Annullationskostenversicherung gelten die Bedingungen der AXA Winterthur Versicherung:

Versicherte Ereignisse

- Der/die Versicherte verunfallt, erkrankt oder stirbt.
- Eine dem/der Versicherten nahe stehende Person verunfallt, erkrankt oder stirbt.
- Der/die Stellvertreter/in am Arbeitsplatz verunfallt, erkrankt oder stirbt.
- Der/die Versicherte verliert nach der Buchung der Weiterbildungsveranstaltung seinen/ihren Arbeitsplatz.

Im versicherten Annullierungsfall werden die Kosten des Gesamtpreises abzüglich der Versicherungsprämie vergütet. In den genannten Fällen ist ein Nachweis für den Eintritt des Ereignisses erforderlich (Arztzeugnis etc.).

Bei NICHT versicherten Ereignissen sind bei Abmeldung folgende Kosten durch die/den Teilnehmende/n zu tragen:

für Kurse mit Beginn zwischen 1. Januar und 31. März

- Bei Abmeldung weniger als 30 Tage vor Kursbeginn: **Gesamtpreis**
- Bei Abmeldung zwischen 89 und 30 Tagen vor Kursbeginn: **Kursgeld** (ohne Unterkunft und Verpflegung etc.)
- Bei Abmeldung zwischen 1. Juni und 90 Tagen vor Kursbeginn: **CHF 150**

für Kurse mit Beginn zwischen 1. April und 31. Dezember

- Bei Abmeldung weniger als 30 Tage vor Kursbeginn: **Gesamtpreis**
- Bei Abmeldung zwischen 89 und 30 Tagen vor Kursbeginn: **Kursgeld** (ohne Unterkunft und Verpflegung etc.)
- Bei Abmeldung zwischen 1. Januar und 90 Tagen vor Kursbeginn: **CHF 150**

Bei Zusage zu einer Flugreise schuldet der/die Angemeldete/n den Beitrag für die Reisekosten, wenn die Flugtickets bereits bestellt worden sind.

7. Weitere Versicherungen

Die Versicherung gegen Krankheit und Unfall sowie für Haftpflicht ist Sache der Teilnehmenden.

8. Haftung

Für Diebstahl, Schäden oder Verlust von Wertgegenständen der Teilnehmenden im Rahmen einer Bildungsveranstaltung wird keine Haftung übernommen.

9.. Adressänderungen

Es stehen Ihnen folgende Möglichkeiten für Adressänderungen zur Verfügung:

- Via E-Mail an info@bildungkirche.ch
- Direkt an das zuständige Sekretariat A+W oder pwb

10. Datenschutz

Die von Teilnehmenden bei der Anmeldung gemachten Angaben werden vertraulich behandelt und nur zur Organisation und Evaluation der Bildungsveranstaltungen und zur Kommunikation allfälliger Folgeveranstaltungen verwendet. Zur Abwicklung von Kursangeboten können den entsprechenden Kurshäusern die folgenden Personendaten weitergeleitet werden: Name und Vorname, Geburtsdatum, Mail- und Postadresse. Die Daten werden darüber hinaus nicht an Dritte weitergegeben.



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure



Aus- und Weiterbildung
der Pfarrerinnen
und Pfarrer

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den unter diese AGB fallenden Bildungsveranstaltungen gilt Schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand ist Zürich für die Weiterbildungsangebote von A+W und Bern für die Weiterbildungsangebote von pwb.

Auskünfte zu den Weiterbildungsveranstaltungen

a) A+W-Weiterbildungen

A + W Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer
Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich
Sekretariat Weiterbildung Telefon +41 44 258 91 11

Pfr. Jacques-Antoine von Allmen, Dr. theol., Beauftragter für die Weiterbildung, jacques-antoine.von_allmen@zhref.ch
Pfrn. Juliane Hartmann, Beauftragte für die Ausbildung und Weiterbildung in den ersten Amtsjahren, juliane.hartmann@zhref.ch

Anita Haid, Sachbearbeiterin Weiterbildung, anita.haid@zhref.ch
Béatrice Schaffner, Sachbearbeiterin Weiterbildung und Weiterbildung in den ersten Amtsjahren, beatrice.schaffner@zhref.ch

b) pwb-Weiterbildungen

Weiterbildung **pwb**
Reformierte Kirchen Bern-Jura Solothurn
Altenbergstrasse 66, Postfach, 3000 Bern 22, Telefon +41 31 340 26 41, pwb@refbejuso.ch

Pfr. Bernd Berger, Leiter Weiterbildung pwb, bernd.berger@refbejuso.ch
Barbara Bays, Sachbearbeiterin Weiterbildung, barbara.bays@refbejuso.ch (pwb@refbejuso.ch)

Hinweise zur Subventionierung

a) für Weiterbildungsteilnehmende aus dem Kirchengebiet des Konkordats

Weiterbildungen werden von den Kantonalkirchen subventioniert.
Bitte wenden Sie sich an Ihr entsprechendes Kirchenratssekretariat.

Für Pfarrerinnen und Pfarrer der Zürcher Landeskirche
Personalentwicklung Pfarrerinnen und Pfarrer
Michèle Holdener, Sachbearbeiterin, michele.holdener@zhref.ch
Telefon +41 44 258 91 26 Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich

b) Weiterbildungsteilnehmende aus dem Kirchengebiet Bern-Jura-Solothurn

Weiterbildungen werden von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn subventioniert.

Alle Regelungen und Dokumente zur Weiterbildung finden Sie unter
[Bildungskirche | Regelungen und Dokumente Weiterbildung](#)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Weiterbildung **pwb**
Reformierte Kirchen Bern-Jura Solothurn
Altenbergstrasse 66, Postfach, 3000 Bern 22, Telefon +41 31 340 26 41, pwb@refbejuso.ch